

Sperrt Diskothek Ausländer aus?

Ein junger Deutscher türkischer Abstammung fühlt sich diskriminiert – und klagt

VON MICHAEL ZGOLL

Das „Agostea“ hinter dem Hauptbahnhof firmiert unter „Danceclub“ und „Disco Stadl“. Das klingt nach einer gesunden Mischung aus Weltläufigkeit und bodenständigem Brauchtum. Doch nun hat ein Student, gebürtiger Deutscher mit türkischen Wurzeln, schwere Vorwürfe gegen die Diskothekenbetreiber erhoben. Sie seien dafür verantwortlich, dass Türsteher ihm an einem Sonnabend im Januar 2012 den Einlass verwehrt hätten – weil er angeblich Ausländer sei. Mithilfe eines Verfahrens vor dem Amtsgericht Hannover möchte der 28-jährige Mehmet R. eine Entschädigung von 1500 Euro bekommen. Nach dreieinhalbstündiger Verhandlung vertagte Richterin Birgit Passoke den Prozess auf Anfang April – dann wird die Beweisaufnahme fortgesetzt.

Zunächst traten vier Zeugen auf, die von ähnlichen Erfahrungen wie der Kläger berichteten. Ein 23-jähriger Student aus Wolfsburg, der gemeinsam mit Mehmet R. zum ersten Mal ins „Agostea“ wollte, erinnerte sich an den Satz eines Türstehers: „Wir wollen hier nur deutsche Gäste.“ Andere Besucher, „wohl nur Deutsche“, seien während der mehrere Minuten dauernden Diskussion im Disko-Eingang problemlos eingelassen worden. Ebenso wie sein Freund sei er ordentlich mit Jeans und hellem Hemd gekleidet gewesen, habe also auch mit seiner Kleidung keinen Anlass für ein Aussperren geboten. „Man fühlt sich immer schlecht danach“, kommentierte er seine Erfahrungen am Raschplatz.

Ein anderes Paar, ein heute 20-jähriger Schüler türkischer Herkunft und ein 20-jähriger Auszubildender – Deutscher mit libanesischen Wurzeln – wollten die

hannoversche Disko an jenem Januarabend gegen 23.30 Uhr ebenfalls besuchen. Ihnen hätten die Türsteher gesagt, so die übereinstimmende Aussage der beiden, dass „heute nur Stammgäste“ eingelassen würden. Auf Nachfrage habe einer der Sicherheitsleute von einer Anweisung seines Chefs gesprochen, nur eine bestimmte Zahl von Ausländern passieren zu lassen. Der Auszubildende berichtete, dass ihn ein Satz eines Türstehers besonders gekränkt habe: „Du passt nicht ins Publikum, da fühlen sich die anderen Gäste unwohl.“ Er und sein Freund seien aber nicht betrunken gewesen, hätten keine Drogen konsumiert und seien ordentlich angezogen gewesen –



Die Diskothek „Agostea“ nahe dem Raschplatz wurde 2007 eröffnet.

wie viele andere Besucher auch, die die Eingangskontrollen ohne Probleme überwunden hätten.

Rechtsanwalt Matthias Doehring, Vertreter der beklagten Diskothekenbetreiber, hatte kurzfristig drei Türsteher als weitere Zeugen benannt. Diese konnten sich nicht konkret an den Januarabend 2012 erinnern. Sie sagten aber aus, dass im „Agostea“ alle Gäste ohne Ansehen von Nationalität und Aussehen Einlass fänden – es sei denn, sie seien unpassend gekleidet, betrunken oder aggressiv. Sie hätten auch keine Anweisung von ihrem Chef bekommen, Ausländer nicht hereinzulassen. „Ethnische Herkunft ist eigentlich kein Thema“, erklärte ein 24-Jähriger, der sich selbst als „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ bezeichnete.

Im Zuge der Verhandlung stellte Matthias Doehring einen Befangenheitsantrag gegen die Richterin, über den bis zur nächsten Sitzung entschieden werden muss. Diese hatte angesichts der bohrenden Fragen des Rechtsanwalts an die Schüler und Studenten gesagt, dass sie „einen Zeugen nicht in eine Falschaussage laufen lasse“ – für Doehring offenbar Beleg für eine unzulässige Parteinarbeit. „Rassistische Auswahlkriterien sind in hannoverschen Diskotheken leider keine Ausnahme“, sagt Geschäftsführerin Vera Egenberger vom Berliner „Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung“. Der Verein unterstützt Mehmet R. bei seiner Klage. Nach Auskunft von Egenberger ist das Büro in den vergangenen Monaten mehrfach auf ähnliche „Abweisungspraktiken“ hingewiesen worden. Allerdings sei im „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ klar formuliert, dass eine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit oder Religion verboten sei.